|  |
| --- |
| **Musterbrief: Belehrung für Eltern bei ansteckenden Krankheiten** |
| Liebe Eltern,  das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Sie Ihr Kind bei Verdacht auf eine Erkrankung an Scharlach nicht in die Schule schicken dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Scharlach gehört zu den meldepflichtigen Erkrankungen gegenüber der Gesundheitsbehörde.  Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz der übrigen Schüler und Lehrkräfte bitte ich Sie, einen Arzt aufzusuchen, wenn Sie folgende Krankheitszeichen bei Ihrem Kind feststellen: hohes Fieber, Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch, Himbeerzunge, roter Hautausschlag, Schwellungen der Lymphknoten und Speicheldrüsen.  Ihr Arzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind an einer Erkrankung leidet, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schulleitung, und teilen Sie auch die Diagnose mit, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit und einer Schulschließung vorzubeugen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.  Mit freundlichen Grüßen  Katrin Böhm  Schulleiterin |